



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, den 3. 8. 2018

### **Anfrage: Baumfällungen auf dem Grundstück Fauststr. 90?**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Bürgerinitiative Fauststrasse90 berichtet von umfangreichen Baumfällungen auf dem Flurstück 2253/64, das der Stadt München gehört. Da Baumfällungen und Flächenrodungen aus Naturschutzgründen eigentlich nur im Herbst/Winter zulässig sind, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass auf den städtischen Grundstücken an der Fauststraße umfangreiche Baumfällungen bzw. Teilrodungen vorgenommen wurden? Falls ja, aus welchen Gründen und in welchem Zeitraum?
2. Wurden bei der Teilrodung die Vorschriften zu Natur- und Vogelschutz eingehalten, insbesondere bzgl. des Zeitraums der Fällung? Falls dies nicht der Fall war, wer hat dann die Fällungen angeordnet bzw. genehmigt?
3. Falls die Fällungen nicht genehmigt waren, welche Konsequenzen hat dies für die Auftraggeber bzw. die Stadt München?

**Brigitte Wolf (DIE LINKE)**

**Cetin Oraner (DIE LINKE)**